



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. März 2025

GR Nr. 2025/119

Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage

Diese Sammelvorlage beinhaltet die Jahresrechnungen für das Jahr 2024 der folgenden, selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die der Stadtrat dem Gemeinderat – gestützt auf die jeweiligen spezialgesetzlichen Bestimmungen – entweder zur Genehmigung oder Kenntnisnahme weiterzuleiten hat:

- Asyl-Organisation Zürich (**AOZ**): Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 6 Ziff. 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 AOZ-Verordnung (AS 851.160). Ebenso wird damit die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2024 gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 AOZ-Verordnung beschlossen.
- Kongresshaus-Stiftung Zürich (**KHS**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 13 Abs. 3 der KHS-Statuten (AS 444.105);
- Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (**SWkF**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 13 Abs. 3 SWkF-Statuten (AS 844.300);
- Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (**SAW**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 12 Abs. 3 SAW-Statuten (AS 845.200);
- Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (**PWG**): Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 15 Abs. 1 und 2 PWG-Statuten (AS 843.331);
- Stiftung Einfach Wohnen (**SEW**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 17 Abs. 3 SEW-Statuten (AS 843.250).

Sämtliche dem Gemeinderat beantragten Beschlüsse sind gemäss Art. 37 lit. b und i Gemeindeordnung (AS 101.100) vom Referendum ausgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.



2/2

4. **Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2024 wird genehmigt.**
6. **Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter